

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 140.

Mittwoch, den 20. Mai.

1846.

Bekanntmachung.

Von unterzeichnetem Haupt-Steueramte werden die Herren Inhaber von Mess- und fortlaufenden Conti hiermit darauf aufmerksam gemacht, daß die Duplicat-Certificates, oder an deren Stelle Certificat-Verzeichnisse über die in der Messe verkauften Waarenposten spätestens bis

Donnerstag den 21. Mai a. c., Abends 6 Uhr,

an welchem Tage der Abschreibungstermin für gegenwärtige Messe abläuft, an die Conto-Buchhalterei, woselbst auch Formulare zu gedachten Verzeichnissen zu erhalten, einzureichen sind.

Leipzig, den 14. Mai 1846.

Königl. Sächs. Haupt-Steueramt.

Bekanntmachung und Erinnerung.

Die von Grundstücken, Miethen und verschiedenen Luxusgegenständen zu dem hiesigen Stadtschulden-Lösungs-Fonds zu entrichtenden Abgaben sind auf den jetzigen **Reitertermin** ebenfalls nur nach dem bisherigen Verhältnisse abzuführen.

Wie wir daher erwarten können, daß die Ausführung der auf diesen Termin verfallenen Beiträge ohne allen Rückstand erfolgen wird, so haben wir auch an die unverweilte Berichtigung der auf frühere Termine noch ausstehenden Reste um so ernstlicher zu erinnern, als wir diese unterbleibenden Falls nunmehr durch militairische und, nach Befinden, gerichtliche Execution einbringen, lassen müßten.

Leipzig, den 11. Mai 1846.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Otto.

Mittheilungen

aus den Plenarverhandlungen der Stadtverordneten zu Leipzig am 1. April 1846.

In einer an das Plenum der Stadtverordneten gerichteten schriftlichen Eingabe, welche nach Eröffnung der heutigen Sitzung den ersten Berathungsgegenstand bildete, machte ein Mitglied auf einige, die innere Geschäftsführung der Stadtverordneten betreffende Mängel aufmerksam, die darin ihren Grund hätten, daß nach den jetzt bestehenden Einrichtungen der Mehrzahl der Mitglieder des Collegiums die Möglichkeit benommen werde, eine genügende Einsicht in die zum Vortrag in den Plenarversammlungen gelangenden Gegenstände vor letzteren zu erlangen und gehörig instruiert in dem SitzungsSaale zu erscheinen. Ganz besonders fühlbar stelle sich dieser Mangel bei Berathung und Prüfung der jährlichen städtischen Haushaltpläne und der Stadtcassensrechnungen dar, rücksichtlich deren eine genaue vorgängige Durchsicht nebst den darüber schriftlich erstatteten Berichten der betreffenden Deputationen von Seiten der einzelnen Mitglieder des Plenum bei der Kürze der Zeit, während welcher sie der jetzigen Geschäftsordnung gemäß auszuliegen pflegten, fast unmöglich werde. Das genannte Mitglied beantragte daher:

- 1) daß das Directorium die Einladung zu den Plenarverhandlungen möglichst zeitig ergehen lassen, das Plenum sodann
- 2) beschließen wolle, daß die Deputationsberichte über das jährliche Budget und die Rechnungsablegung nebst den dazu gehörigen Rechnungsunterlagen durch den Druck oder auf andere zweckentsprechende Weise vervielfältigt und unter die Mitglieder des Plenum vertheilt werden möchten.

Damit hiernächst auch das größere Publicum Kenntniß von diesen Actenstücken erlange, so scheint es

- 3) angemessen, dieselben Behufs einer allgemeineren Verbrei-

tung unter der Bürgerschaft zu mäßigen Preisen zu verkaufen und

- 4) die darauf bezüglichen Anträge, insoweit dies nöthig, an den Wohlbl. Stadtrath zu stellen.

Die Deputation zum städtischen Finanzwesen, welcher die eingangsgedachte Eingabe zur Begutachtung überwiesen worden war, empfahl dem Plenum den Beitritt zu dem Antrage unter 1) in der Weise, daß das Directorium ersucht werde, die Einladungen zu den Plenarsitzungen, wie dies zeitlich geschehen, auch künftig immer möglichst zeitig in Circulation zu setzen und sich als Norm festzustellen, nur diejenigen Gegenstände für die jedesmalige nächste Mittwochssitzung auf die Tagesordnung zu bringen, worüber die gutachtlichen Berichte bereits Freitag zuvor zur Registrande eingegangen seien. Ebenso empfahl sie in ihrer Majorität die Annahme des Antrags sub 2. jedoch unter Vorbehalt derjenigen Modificationen, unter denen der Druck erfolgen soll, und unter Beschränkung des Drucks auf die überhaupt dazu sich eignenden Unterlagen.

Dahingegen rieth dieselbe den Antrag unter 3. abzulehnen an, hauptsächlich in der Ansicht, daß die jetzt übliche extractweise Mittheilung der jährlichen Budgets und der städtischen Hauptrechnungen im hiesigen Tageblatte genügend erscheine, und erachtete endlich den Antrag unter 4. durch diese Deputationsbeschlüsse für erledigt. Nach Eröffnung der Discussion ward zuvörderst von einem Mitgliede die Competenz der Finanzdeputation zu Begutachtung der gedachten Eingabe unter dem Bemerkten in Zweifel gezogen, daß dieselbe wegen ihres localstatutarischen Inhalts wohl richtiger der Localstatutdeputation zu überweisen gewesen sein möchte, und dabei der Wunsch ausgesprochen, das Plenum möge sich in zweifelhaften Fällen die Entscheidung darüber, welcher Deputation eine Sache zur gutachtlichen Berichterstattung zu übergeben sei, vorbehalten, auch